

Ausschreibung für GSG-Regionalspiele 2018

Die Golf Senioren Gesellschaft veranstaltet regionale Wettspiele, die nach Terminabsprache mit der GSG-Geschäftsstelle durch den jeweiligen Kapitän der GSG-Gruppe organisiert und geleitet werden.

1. Spielbedingung

Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes e.V. und den Platzregeln des gastgebenden Golfclubs. Das Wettspiel wird nach dem DGV-Vorgabensystem ausgerichtet. Einsichtnahme in diese Verbandsordnungen ist im jeweiligen Club-Sekretariat möglich. Neue Änderung vom 10.1.2018:

„Zur Spielbeschleunigung wird empfohlen, dass sich die Bewerber darauf verständigen, nach den Grundsätzen des ‚Ready Golf‘ zu spielen. (Spielen außer Reihenfolge, soweit dadurch Mitbewerber nicht gefährdet oder gestört werden)“

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder der GSG sowie Inhaber einer GSG-Jahresspielberechtigung. In besonderen Fällen können Gäste (an der GSG interessierte Senioren) eingeladen werden. Sie sind von der Preisvergabe nicht ausgeschlossen.

3. Austragung

Gespielt werden je 18 Loch an zwei Spieltagen:

1. Spieltag:

Vierer nach Wahl z.B. Bestball, Auswahldrive, Champanvierer 9/10 Vorgabe über 18 Loch (z.B. gem. Regel 31 SWSH, Abschnitt 3, Ziffer 3.3., sog. „Vierball-Bestball“).

2. Spieltag:

Einzel-Zählspiel nach Stableford über 18 Loch gemäss Regel 32-1 b. mit DGV-Spielvorgabe – gem. SWSH, Abschnitt 3, Ziffer 3.1.1. auf vorgabenwirksam gestecktem Platz gem. DGV Vorgabensystem: Abschnitt 2, Ziffer 2.2.9.

Die Spielleitung des ausrichtenden Clubs entscheidet bereits in der Turnierausschreibung, ob vorgabenwirksam oder nicht

vorgabenwirksam gespielt wird. Es bleibt jedoch der Turnierleitung überlassen, am Tag des Turniers aufgrund von örtlichen Zwängen vor Turnierbeginn des Einzel-Zählspiels nach Stableford zu entscheiden, ob vorgabenwirksam gespielt wird.

Die Reihenfolge der Spieltage kann nach Maßgabe des austragenden Clubs abweichen.

Sonderturniere (z.B. Jubiläum, Mannschaftsspiele, Cup u.s.w.) können nach Abstimmung mit der GSG-Geschäftsstelle durchgeführt werden.

4. Sonderwettspiele

Für Senioren ab 75 / 80 Jahre können Sonderwettspiele durch den Kapitän/Spielleitung des ausrichtenden Clubs ausgeschrieben und durchgeführt werden. Die Spieler entsprechenden Alters sollten in einer gemeinsamen Gruppe spielen und auch gewertet werden (Mindestteilnehmerzahl 10 Spieler pro Sonderwettspiel).

Es bleibt der Spielleitung überlassen, vorgabenwirksam oder nicht vorgabenwirksam zu spielen. Ist der Platz auch für rote/blau Abschlüsse geratet und vorgabenwirksam abgesteckt, so kann das Sonderturnier auch von diesen Abschlüssen gespielt/gewertet werden. Meldungen sind nur entweder für das Regionalspiel oder das Sonderwettspiel möglich. Doppelmeldungen sind ausgeschlossen. Die Preisgestaltung/-vergabe wird durch den Kapitän festgelegt und ausgeschrieben. Es wird in diesem Sonderwettspiel kein Bruttopreis ausgespielt. Zudem wird empfohlen, bei jedem Turnier einen sog. „Nestor-Preis“ zu vergeben (s. hierzu Bericht in unserer Zeitschrift Ausgabe 3-2015, Seite 56). Die Vergabe eines „Nestor-Preises“ kann auch in individueller Abwandlung (nicht nur nach Alter, sondern ggf. Spielergebnis) vergeben werden.

5. Abschlüsse

Gespielt wird von den hinteren Standardabschlüssen, Abschlagfarbe gelb, gemäß „DGV-Vorgabensystem“, Abschnitt 9, Ziffer 9.5.

6. Preisvergabe

Der Kapitän des ausrichtenden Golfclubs entscheidet nach Meldeschluss über die Gruppeneinteilung und wie die Preisgestaltung und die Preisvergabe für das Turnier sein wird unter Berücksichtigung der Vorgaben der GSG.

Ob Brutto vor Netto oder Netto vor Brutto gewertet wird, bleibt ebenfalls dem Kapitän des ausrichtenden Clubs überlassen.

Es muss eine Mindestanzahl von GSG-Bechern (silber oder versilbert) zur Verteilung kommen:

Beim Vierer:

- Ab 8 Paaren mindestens 2 große Becher,
- ab 20 Paaren mindestens 4 große Becher

Beim Einzel:

- Ab 8 Teilnehmern mindestens 1 gr. Becher,
- ab 20 Teilnehmer mindestens 2 gr. Becher

Es werden in den einzelnen Gruppen Nettopreise vergeben. Zusätzlich erhält die beste Paarung im Vierer und der beste Spieler im Einzelspiel einen Bruttopreis, wobei der Bruttopreis dem Wert des ersten Nettopreises identisch sein muss.

Unter Berücksichtigung der Preisgeld-Einnahme entscheidet der Kapitän, wie viele Preise insgesamt vergeben werden.

Wichtiger Hinweis für die Kapitäne:

Ab dem Jahr 2018 werden versilberte GSG-Becher als Preise vergeben. Neben den großen versilberten Bechern können zusätzlich kleine versilberte Becher zur Verteilung kommen. Echte GSG-Silberbecher können aus Eigen-

bestand oder dem Restbestand der GSG ebenfalls noch verteilt werden.

Bitte Silberpreise rechtzeitig bei der GSG-Geschäftsstelle anfordern:
Golf Senioren Gesellschaft Deutschland e.V.
Gustav-Linden-Straße 25 · 40878 Ratingen
Tel.: 02102-133760 · Fax: 02102-13376-13
Mail: info@gsg-golf.de

7. Spielleitung

Die Spielleitung setzt sich aus mindestens drei Personen zusammen. Die Spielleitung wird nach Kenntnis des Teilnehmerfeldes durch Aushang bekannt gemacht. Regelentscheidungen erfolgen durch die Spielleitung, so fern nicht durch Platzrichter entschieden wurde.

Hinweis auf Regel 3-3 Zweifel über Spielweise: Im Zählspiel darf ein Bewerber, der beim Spielen eines Lochs im Zweifel ist, welches seine Rechte sind oder wie er zu spielen hat, straflos das Loch mit zwei Bällen beenden.

Nach Entstehen der Lage, die den Zweifel hervorruft, muss der Bewerber vor jeder weiteren Handlung seinem Zähler oder einem Mitbewerber ankündigen, dass er zwei Bälle spielen will und welcher Ball gelten soll, sofern es die Regeln gestatten.

Der Bewerber muss, bevor er seine Zählkarte einreicht, den Sachverhalt der Spielleitung melden. Versäumt er dies, so ist er disqualifiziert.

8. Änderungsvorbehalte der Spielleitungen

Spielleitungen haben in begründeten Fällen bis zum ersten Start der jeweiligen

Runde das Recht,

- die jeweiligen Platzregeln abzuändern
- die festgelegten Startzeiten zu verändern
- die Ausschreibungsbedingungen abzuändern
- oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben.

Nach dem ersten Start sind Änderungen nur bei Vorliegen sehr außer gewöhnlicher Umstände zulässig.

9. Meldungen/Meldeschluss

Die Meldung ist in schriftlicher Form an den austragenden Golfclub zu senden.

Spieler, die sich für den Vierball ohne Partner gemeldet haben, werden vom austragenden Golfclub zu Vierball-Partien zusammengestellt. Über den Meldeschluss entscheidet der gastgebende Kapitän.

10. Die Meldegebühr

Die Meldegebühr als Preisgeld u.a. für die GSG-Becher beträgt € 20,00 pro Spieler. Der Kapitän des gastgebenden Clubs legt die Gesamthöhe der Meldegebühr fest (i.d.R.: Greenfee, Bewirtung und Preisgeld). Von dem Preisgeld muss der Kapitän die bestellten GSG-Becher an die Geschäftsstelle zahlen. Ein ggf. vorhandener Überschuss aus den Einnahmen des Preisgeldes verbleiben bei dem Kapitän und dürfen ausschließlich der weiteren Preisgestaltung und Preisvergabe dienen.

11. Startzeiten

Die Startzeiten werden vom austragenden Golfclub festgelegt und können dort erfragt werden.

12. Verteilung von Golf-Carts

Für die Verteilung von Golf-Carts gilt folgende Regelung: Golf-Carts dürfen benutzt werden, wenn der Träger der Golfanlage (Club) hierzu seine Zustimmung erteilt.

Da in vielen Clubs nicht für jeden Spieler, der ein Golf-Cart benötigt, ein solcher zur Verfügung steht, sind für die Vergabe folgende Spieler bevorzugt:

- die im Besitz eines Schwerbehinderten-Ausweises mit dem Zusatzstempel „G“ sind,
- die älter als 80 Jahre sind,
- die aufgrund einer schweren Behinderung 18 Löcher nicht zu Fuß zurücklegen können (Attest).

Wenn nicht für jeden Spieler, der ein Golf-Cart beanspruchen kann und will, ein solcher zur Verfügung steht, entscheidet die Spielleitung über die Reihenfolge der Vergabe der verfügbaren Carts. Dabei soll der Grad der Behinderung berücksichtigt werden.

13. Elektronische Kommunikationsmittel

Die Spieler sollten sicherstellen, dass keine von ihnen auf den Platz mitgenommenen elektronischen Geräte (z.B. Mobiltelefon) andere Spieler ablenken. Werden dennoch andere Spieler durch ein elektronisches Gerät abgelenkt, so stellt dies einen schwer wiegenden Verstoß gegen die Etikette durch den Inhaber des Gerätes dar und die Spielleitung ist berechtigt, den Spieler zu disqualifizieren.“

14. Entfernungsmessgeräte

Sind gemäss DGV-Wettspielordnung erlaubt (gem. Regel 14-3).

15. Kleiderordnung („dress-code“)

Bei allen Wettspielen der GSG ist die GSG-Spielkleidung (weiß-grün), bei dem gemeinsamen Abendessen oder bei sonstigen gemeinsamen Veranstaltungen, die offizielle GSG-Kleidung obligatorisch.

16. Ergebnismeldung

Ergebnisliste mit Bericht und Fotos über den Gesamtverlauf der Veranstaltung (per E-Mail) werden an die Geschäftsstelle der GSG gesandt, verantwortlich: Spielleiter, Kapitän oder eine von ihnen benannte Person (unter Beachtung des jeweiligen Redaktionsschlusses der Zeitschrift GSG-Golf).

Meldeformulare sind über das Internet www.gsg-golf.de abrufbar.



Bei den Regionalspielen gibt es u.a. auch unsere beliebten, traditionellen GSG-Silberbecher zu gewinnen.